

Änderung der
V e r b a n d s o r d n u n g
des Zweckverbandes Kommunale Kindertagesstätte Nastätten

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Kindertagesstätte Nastätten mit Beschluss vom 04.12.2006, sowie der Stadtrat Nastätten mit Beschluss vom 13.11.2006, und die Ortsgemeinderäte Buch mit Beschluss vom 20.12.2006, Diethardt mit Beschluss vom 14.12.2006, Oelsberg mit Beschluss vom 18.12.2006, Weidenbach mit Beschluss vom 21.12.2006 haben gemäß

§ 6 Abs. 2 und 3 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG)

die nachstehende Änderung der Verbandsordnung beschlossen und beantragen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als der nach § 5 Zweckverbandsgesetz zuständigen Behörde deren Feststellung.

Die Kreisverwaltung Bad Ems stellt dementsprechend folgende Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

Die Verbandsordnung vom 30.01.1995, geändert am 29.09.1995 und 27.09.2000, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**"§ 1
Aufgabe**

(1) Der Zweckverband erstellt auf dem Grundstück Gemarkung Nastätten Flur 34 Nr. 3311/1 den Neubau einer Kindertagesstätte und unterhält und betreibt diese Einrichtung.

(2) Daneben kann der Zweckverband die in kirchlicher Trägerschaft

betriebenen Kindertagesstätten im Gebiet seiner Mitglieder unterstützen."

2. § 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Name und Sitz**

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Kindergartenzweckverband Nastätten“.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Nastätten."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Verbandsordnung gelten wie folgt weiter:

1. §§ 2, 4, 5, 6 und 8 in der Fassung vom 30.01.1995,
2. § 7 in der Fassung vom 27.09.2000.

Artikel 3

Diese Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Bad Ems, den 24. Jan. 2007

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Im Auftrag:

gez. Korn

(Korn)
Oberamtsrat

(S.)

Aktenvermerk:

1. Die Änderung der Verbandsordnung wurde in der Ausgabe vom 08.02.2007 der Wochenzeitung "Blaues Ländchen aktuell" veröffentlicht.
2. Kopie der Veröffentlichung der Kreisverwaltung zuleiten.
3. Ausfertigung der Änderung der Verbandsordnung an:
 - a) Verbandsvorsteher, b) Abteilung 2, c) Abteilung 3
4. Z.d.A.

Im Auftrag:

gez. Wysk (S.)
Wysk